LEGENDE :

Begrenzung des Bebauungsplanes

Bereits genehmigte Baulinien
(sind nicht Gegenstand dieser Planauflage)

Neue Baulinien

Neue Vorbaulinien

Strassen :

Fahrbahn

Trottoirs und Fusswege

Jndustriegeleise

Teilgebiet, bereits genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 137 vom 12. Jan. 1973

Ausnahme :

Segetzstrasse Ostteil und Fusswege nördlich Weststadtstrasse

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 275 genehmigt.
Solothurn, den 13. ... 19 77
Der Staatsschreiber:

Bebauungsplan

Obachgebiet

in 3 Teilplänen

Mit den zugehörigen Bauvorschriften
vom 24.11.1975 / 17.3.1976 /
8.12.1976 / 30.8.1977

2. Strassen - und Baulinienplan

I : 1000

Solothurn, 30. März 1976

Tiefbauamt
der Stadt Solothurn